

DIENSTBLATT

DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2007	ausgegeben zu Saarbrücken, 20. August 2007	Nr. 47
------	--	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Studienordnung für den Optionalbereich in 2-Fächer-
Bachelor-Studiengängen. Vom 26. April 2007 724

Studienordnung für den Optionalbereich in 2-Fächer-Bachelor-Studiengängen

Vom 26. April 2007

Die Fakultäten 3 (Geschichts- und Kulturwissenschaften), 4 (Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften) und 5 (Empirische Humanwissenschaften) der Universität des Saarlandes haben auf Grund des § 54 des Gesetzes Nr. 1556 über die Universität des Saarlandes (Universitätsgesetz – UG) vom 23. Juni 2004 (Amtsbl. S. 1782), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes Nr. 1600 zur Änderung des Saarländischen Hochschulgebührengesetzes und anderer Gesetze vom 12. Juli 2006 (Amtsbl. S. 1226) folgende Studienordnung auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 26. April 2007 für den Optionalbereich in 2-Fächer-Bachelor-Studiengängen erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Optionalbereichs in 2-Fächer-Bachelor-Studiengängen auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultäten der Universität des Saarlandes für Bachelor-Studiengänge vom 26. April 2007.

(2) Die Durchführung der Prüfungen des Optionalbereichs fällt in die Zuständigkeit des gemeinsamen Prüfungsausschusses der Philosophischen Fakultäten für Bachelor-Studiengänge.

(3) Für die Vollständigkeit und Angemessenheit des Lehrangebots sowie die Studienorganisation tragen die Fakultäten 3 (Geschichts- und Kulturwissenschaften), 4 (Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften) und 5 (Empirische Humanwissenschaften) gemeinsam Verantwortung.

§ 2

Qualifikationsziele

(1) Im Optionalbereich sollen – in Ergänzung zum Fachstudium – berufsqualifizierende Zusatz- und Schlüsselqualifikationen erworben werden, um den späteren Einstieg der Bachelor-Absolventen/Absolventinnen in die Arbeitswelt zu erleichtern. Studierende erhalten überdies die Möglichkeit,

sich im Optionalbereich mit interdisziplinären Fragestellungen auseinander zu setzen oder sich in einem Schwerpunktbereich Europa für Tätigkeiten im Bereich der international orientierten Forschung und Arbeitsmärkte zu qualifizieren. Weiterhin kann der Optionalbereich dazu genutzt werden, um Sprachvoraussetzungen, die für Module des Haupt- oder Nebenfachs in 2-Fächer-Bachelor-Studiengängen erforderlich sind, während der ersten Semester im Optionalbereich nachzuholen oder um fachspezifische Zusatzqualifikationen zu erwerben.

(2) Im Rahmen der in Absatz 1 beschriebenen allgemeinen Qualifikationsziele sollen die Studierenden innerhalb einzelner Teilbereiche des Optionalbereichs folgende besondere Qualifikationsziele anstreben können:

1. Fremdsprachen und interkulturelle Kompetenzen:

Fremdsprachenkenntnisse und interkulturelle Kompetenzen sind für Studium und Beruf unerlässlich. Daher sollen die Studierenden im Optionalbereich mit anderen Kulturen vertraut gemacht werden und ihre Fremdsprachenkenntnisse gefördert werden. Studierenden wird die Möglichkeit geboten, im Kontext der jeweiligen Kulturen neue Sprachen zu erlernen, vorhandene Sprachkenntnisse zu vertiefen, spezielle Sprachkompetenzen zu entwickeln oder für das Fachstudium notwendige Sprachkompetenzen zu erwerben.

2. Sozial-, Organisations- und Medienkompetenz:

Die heutige Informationsgesellschaft bietet ein Höchstmaß an Wissen und erfordert zugleich die Aufbereitung und Vermittlung dieser Informationen in übersichtlicher, verständlicher und ansprechender Form. Daher sollen im Optionalbereich Grundkenntnisse im sprachlichen, argumentativen und kommunikativen Bereich erlernt werden, um selbstständig unter Einbeziehung geeigneter Medien wissenschaftliche oder berufsbezogene Themen zu kommunizieren.

3. Berufsfeldorientierung, Existenzgründung und Praxisbezug:

Das Praxisangebot im Optionalbereich dient der Berufsfeldorientierung und ermöglicht den Studierenden einen Einblick in ein von ihnen angestrebtes Arbeitsfeld. Es dient der Reflexion und Überprüfung des Berufswunsches sowie der Anwendung der in den Studienfächern, im Optionalbereich und ggf. außerhalb der Hochschule erworbenen Kompetenzen.

4. Schwerpunktbereich Europa:

Das europäisch ausgerichtete Profil der Universität des Saarlandes erlaubt die fundierte Vermittlung der wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen

Europas, landeskundlicher, historischer und (inter-)kultureller Kompetenzen sowie praxisorientierter Sprachkompetenzen. Das Studium europabezogener Module aus verschiedenen Disziplinen im Optionalbereich soll den Studierenden die Möglichkeit geben, in ihr Studium einen Schwerpunktbereich Europa zu integrieren, der sie speziell für die Bereiche der europäisch orientierten Forschung und der europäischen Arbeitsmärkte qualifiziert.

5. Interdisziplinäre Studieneinheiten, ergänzende Studieneinheiten anderer Fächer und fachspezifische Zusatzqualifikationen

Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, Theorien, Methoden und Kompetenzen verschiedenster Fachgebiete miteinander zu verbinden und zur Lösung komplexer Probleme einzusetzen. Dadurch kann den Studierenden ebenfalls die Fähigkeit zu überfachlicher Zusammenarbeit vermittelt werden. Diese interdisziplinäre Kompetenz ist für Berufsfelder, in denen vernetztes Denken und Arbeiten eine zentrale Rolle einnimmt, unverzichtbar. Des Weiteren besteht für die Studierenden im Rahmen ergänzender Studieneinheiten die Möglichkeit, sich durch den Besuch von Basis- und Grundlagenmodulen Grundkenntnisse aus anderen Fachrichtungen anzueignen. Die Studierenden bekommen somit einen Einblick in Methodik und zentrale Fragestellungen über die eigene Disziplin hinaus. Darüber hinaus werden Lehrveranstaltungen angeboten, die das Spektrum des jeweiligen Fachs erweitern.

§ 3

Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Der Optionalbereich gliedert sich gemäß den besonderen Qualifikationszielen nach § 2 Absatz 2 in fünf verschiedene Teilbereiche („Makromodule“):

Teilbereich 1: Fremdsprachen und interkulturelle Kompetenzen

Teilbereich 2 : Sozial-, Organisations- und Medienkompetenz

Teilbereich 3: Berufsfeldorientierung, Existenzgründung und Praxisbezug

Teilbereich 4: Schwerpunktbereich Europa (Vergabe eines Zertifikats „Europaicum“)

Teilbereich 5: Interdisziplinäre Studieneinheiten, ergänzende Studieneinheiten anderer Fächer und fachspezifische Zusatzqualifikationen.

(2) Innerhalb der einzelnen Teilbereiche werden verschiedene „Mikromodule“ angeboten, unter denen die Studierenden gemäß den Bestimmungen des Hauptfachs bzw. Kernbereichs (vgl. Anlage 2 der Prüfungs-

ordnung der Philosophischen Fakultäten der Universität des Saarlandes für Bachelor-Studiengänge) wählen können und somit eigene Schwerpunkte im Optionalbereich setzen können:

- Im Teilbereich 1 werden Module zu „modernen“ und „alten Sprachen“ in anerkannten Kompetenzstufen angeboten. Module, in denen spezifische Sprachvoraussetzungen für ein Studienfach nachgeholt werden können, richten sich vorrangig an die Studierenden von Studienfächern, die solche Voraussetzungen vorsehen.
- Im Teilbereich 2 werden Module zu den Bereichen Medienkompetenz, EDV/IT – Kompetenz, mündliche und schriftliche Kommunikation sowie Rhetorik, Präsentation sowie Recherche- und Methodenkompetenz angeboten.
- Im Teilbereich 3 werden Praktikumsmodule, Existenzgründungsmodule und Projektmodule oder Exkursionsmodule angeboten.
- Im Teilbereich 4 werden Module aus verschiedenen Disziplinen, die einen speziellen Bezug zu Europa aufweisen, angeboten (insbesondere europäische Geschichte, Wirtschaft, Recht, Sprachen, Landeskunde, europäische Regionalstudien). Ein Zertifikat „Europaicum“ wird ausgestellt, wenn europabezogene Module im Umfang von insgesamt 24 CP studiert werden. Darunter sollten Sprachkompetenzen in mindestens einer bzw. bei Studierenden von fremdsprachlichen Philologien einer zusätzlichen europäischen Fremdsprache erworben werden. Werden europabezogene Module bereits im Haupt- oder Nebenfach studiert, so können diese für die Vergabe des Zertifikats angerechnet werden.
- Im Teilbereich 5 werden interdisziplinäre Studieneinheiten, ergänzende Studieneinheiten anderer Fächer (z.B. aus den Bereichen Wirtschaft, Recht, Gender-Studies, Medien, Evaluation, Religion/Ethik) und fachspezifische Zusatzqualifikationen angeboten.

(3) Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Module und Modulelemente werden im Modulhandbuch beschrieben, das in geeigneter Form bekannt gegeben wird. Der gemeinsame Prüfungsausschuss der Philosophischen Fakultäten für Bachelor-Studiengänge entscheidet darüber, ob Module in den Optionalbereich aufgenommen werden und welchem/n Teilbereich/en sie zugeordnet werden. Weitere Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in dieser Studienordnung geregelt sind, sind den Studiendekanen/den Studiendekaninnen der Philosophischen Fakultäten anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren.

(4) Module des Optionalbereichs haben in der Regel eine Größe von 4, 6 oder 8 CP und sind in maximal zwei Semestern studierbar. Im Optionalbereich können nach Maßgabe der Bestimmungen des Hauptfachs bzw. des Kernbereichs bis zu 24 CP erworben werden. Die fachspezifischen Bestimmungen des Hauptfachs bzw. des Kernbereichs legen ggf. fest, welche Teilbereiche bzw. Module abgedeckt werden müssen.

(5) Die methodische Gestaltung der Lehr- und Lernformen im Optionalbereich richtet sich nach der Veranstaltungsform, den behandelten Inhalten sowie den angestrebten Qualifikationszielen.

§ 4

Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Im Rahmen des Studiums des Optionalbereichs wird jedes Modul mit mindestens einer Prüfungsleistung abgeschlossen. Schriftliche Prüfungsleistungen umfassen in der Regel Klausuren, Hausarbeiten/Seminararbeiten, Projektdokumentationen, Praktikumsberichte oder Stundenprotokolle. Mündliche Prüfungsleistungen umfassen in der Regel Referate, Präsentationen oder mündliche Prüfungen. In besonderen Fällen können auch andere Formen der Leistungskontrolle (z.B. bezogen auf Projekt- oder Praktikumsarbeiten, künstlerische oder sportliche Leistungen) festgelegt werden.

(2) Gemäß § 21 Abs. 4 der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultäten werden die Noten der Module des Optionalbereichs nicht in die Gesamtnote mit eingerechnet.

§ 5

Zulassungsvoraussetzungen zu Modulen

Für die Module des Optionalbereichs gibt es in der Regel keine Zulassungsvoraussetzungen. Nur in besonders begründeten Fällen (insbesondere bei Sprachkursen) können Zulassungsvoraussetzungen definiert werden. Diese sind im Modulhandbuch aufzuführen.

§ 6

Auslandsaufenthalt

(1) Im Rahmen des Studiums des Optionalbereichs werden im Ausland erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und

Anforderungen denjenigen des Optionalbereichs im Wesentlichen entsprechen. Dabei wird kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbeurteilung und -bewertung vorgenommen.

(2) Die Studierenden sollten im Vorfeld an einer Beratung zur Durchführung des Auslandsstudiums teilnehmen und über ein Learning Agreement die Anerkennung von Studienleistungen klären. Über Studienmöglichkeiten, Möglichkeiten von Auslandspraktika, Stipendien und Formalitäten informieren sowohl das International Office als auch die Lehrenden der Fachrichtung, der das Hauptfach bzw. der Kernbereich angehört.

§ 7

Studienberatung

Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes sowie die Studienfachberatung des Hauptfachs bzw. Kernbereichs berät die Studierenden über Inhalt, Aufbau und Organisation des Studiums des Optionalbereichs. Für spezifische Rückfragen zu einzelnen Modulen stehen die Modulverantwortlichen zur Verfügung.

§ 8

In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 22. Juni 2007

Der Universitätspräsident
Univ.-Prof. Dr. Volker Linneweber